

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Pieper, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/6405 –

Franckesche Stiftungen als Sitz der Bundeskulturstiftung

Die Errichtung der Franckeschen Stiftungen in Halle an der Saale geht auf ein Privileg des brandenburgischen Kurfürsten und späteren preußischen Königs Friedrich I. aus dem Jahr 1698 zurück. Aus kleinsten Anfängen, einem Waisenhaus, einem Freitisch für Studenten, einer Armen- und Bürgerschule sowie einem Pädagogium schufen ihr Gründer August Hermann Francke und seine Nachfolger in der Leitung ein weltweit anerkanntes Bildungszentrum in Deutschland.

Die Einrichtung, die 1946 ihre rechtliche Selbständigkeit verloren hatte und der Martin-Luther-Universität Halle eingegliedert worden war, konnte im September 1991 als Stiftung des öffentlichen Rechts wiedererrichtet werden. Im Jahr 1998 konnten die Franckeschen Stiftungen ihr dreihundertjähriges Bestehen feiern.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Bundeskabinetts zur Errichtung einer Bundeskulturstiftung am 13. Juni 2001 wurde in der Presse berichtet, Bundeskanzler Gerhard Schröder unterstütze den von Günter Grass geäußerten Vorschlag, diese Stiftung in Halle anzusiedeln.

1. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, die Bundeskulturstiftung oder eine zukünftige Nationalstiftung in Halle anzusiedeln?

Inwieweit werden die Franckeschen Stiftungen als potentieller Sitz bei derartigen Überlegungen Berücksichtigung finden?

Die Sitzfrage ist keine vorrangig zu entscheidende Angelegenheit.

Selbstverständlich wird der Vorschlag Halle in die Überlegungen einbezogen. Die Entscheidung wird jedoch erst nach Klärung aller Sachfragen gefällt werden.

2. Was unternimmt die Bundesregierung, eine Aufnahme des Bauensembles der Franckeschen Stiftungen, das seit 1999 auf der deutschen Vorschlagsliste für das UNESCO-Weltkulturerbe steht, in das Weltkulturerbe zu forcieren?

Die Konferenz der Kultusminister hat eine so genannte Tentativliste ausgearbeitet, welche die Vorschläge Deutschlands für die UNESCO zur Aufnahme als Weltkulturerbe enthält. In dieser Liste sind die Franckeschen Stiftungen Halle enthalten. Die jetzt vorliegende Tentativliste bezieht sich auf den Zeitraum 2000 bis 2010. Die Liste ist als Absichtserklärung der Kultusministerkonferenz zu verstehen. Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich die Vorschläge der Länder zur Aufnahme in das Weltkulturerbe. Gezielt hilft der Bund bei Wiederaufbau und Wiedereinrichtung der Franckeschen Stiftungen Halle seit Wiederherstellung der staatlichen Einheit. Dies gilt sowohl für die Sanierung der Gebäude wie auch durch eine institutionelle Förderung des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (früher Bundesministerium des Innern). Die Franckeschen Stiftungen Halle sind Teil des „Leuchtturmprogramms“ des Bundes, d. h. sie werden als gesamtstaatlich bedeutsame Einrichtung durch Übernahme eines Teils der laufenden Kosten gefördert. Wie in den alten Ländern fördert der Bund in den neuen Ländern Kultureinrichtungen von gesamtstaatlicher und internationaler Bedeutung. Diese Institutionen stehen exemplarisch für die Bedeutung Deutschlands als Kulturstaat.

3. Inwieweit wird sich die Bundesregierung weiterhin an der Sicherung und Wiederherstellung des Bauensembles finanziell beteiligen, beziehungsweise ihr Engagement in dieser Hinsicht verstärken?

Zur baulichen Wiederherstellung des historischen Ensembles werden die Franckeschen Stiftungen Halle durch die Bundesregierung in vielfältiger Weise unterstützt. Neben dem Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (Kulturelle Aufgaben) gilt dies vor allem für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hochschulbauförderung) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen (Kindergarten) sowie für die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (Modellprojekte).

Die Sanierungskosten für die Wiederherstellung des gesamten historischen Ensembles der Franckeschen Stiftungen sowie die notwendigen Neubauten für eine funktionsfähige Einrichtung mit all ihren Nutzungsanforderungen werden auf insgesamt über 200 Millionen DM geschätzt. Investiert werden konnten seit 1990 – insbesondere zur Wiederherstellung der historischen Gebäudesubstanz – ca. 140 Mio. DM.